

Vorlage Nr.: 2024/0355

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **FA**

Ergänzungsvereinbarung zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg in Sachen Integriertes Rheinprogramm – Hochwasser-Rückhalteraum Bellenkopf / Rappenwört; Verlagerung des Forststützpunktes Rappenwört

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	07.05.2024	17	N	Vorberatung
Gemeinderat	14.05.2024	9	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Für den Hochwasserschutz am Rhein plant das Land Baden-Württemberg den Hochwasserpolder Bellenkopf/Rappenwört. Hierfür wurde 2021 eine Vereinbarung der Stadt Karlsruhe mit dem Land Baden-Württemberg geschlossen, in der grundsätzliche Regelungen getroffen wurden. Bestimmte Sachverhalte müssen jedoch noch konkretisiert und in gesonderten Vereinbarungen geregelt werden.

Für die Verlagerung des Forststützpunktes haben sich neue Aspekte ergeben. Das Land Baden-Württemberg möchte an der Hermann-Schneider-Allee ein Informationszentrum errichten. Das Gebäude soll nach Fertigstellung des Polders nicht abgerissen werden, sondern als Forststützpunkt weiter genutzt werden. Im Gegenzug zur ursprünglichen Planung wird dementsprechend auf einen Neubau im Waidweg verzichtet. In der Übergangsphase zwischen Abriss des aktuellen Stützpunktes, der im Überflutungsbereich liegt, und der Nachnutzung werden Container für den Forststützpunkt neben dem Informationszentrum des Landes vom Land zur Verfügung gestellt. Der vorliegende Vertragsentwurf regelt diesen Sachverhalt zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbed./Folgekosten: s. Erläuterungen	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input checked="" type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Das integrierte Rheinprogramm (IRP) ist ein Programm des Landes Baden-Württemberg, das Hochwasserschutzmaßnahmen am Oberrhein mit der Renaturierung der Auenlandschaft verbindet (integriert). Im Zuge dieses Programmes sollen 13 Hochwasserrückhalteräume in Baden-Württemberg geschaffen werden. Einer dieser 13 Hochwasserrückhalteräume ist der geplante Polder Bellenkopf/Rappenwört, der teilweise auf Karlsruher Gemarkung errichtet werden soll.

Im Zuge der Planung haben das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe im Jahr 2021 eine Vereinbarung über den Bau und den Betrieb des Rückhalteraums abgeschlossen (im Gemeinderat am 22.12.2020, Beschlussvorlage Nr. 2020/1297). Diese Vereinbarung sieht noch vor, dass der Forststützpunkt am Standort Waidweg Ecke Reinhart-Kutterer-Weg auf Kosten des Landes neu errichtet wird, da der bisherige Standort in der Nähe der Wendeschleife der Straßenbahn aufgrund der Polderplanung und des damit verbundenen Überflutungsbereichs nicht beibehalten werden kann.

Für die Verlagerung des Forststützpunktes haben sich neue Aspekte ergeben. Das Land Baden-Württemberg möchte an der Hermann-Schneider-Allee auf einem städtischen Grundstück ein Informationszentrum für die Bürgerschaft errichten, siehe Lageplan, Anlage 1 zur Vereinbarung. In dieser zentralen Anlaufstelle im südlichen Bereich des Flurstücks 16869/0 soll über den Polder, die Bauzeit und die Auswirkungen informiert werden. Das Grundstück hat eine gute verkehrliche Anbindung (sowohl durch Rad- bzw. Auto-Individualverkehr als auch durch den ÖPNV), sodass es Bürgerinnen und Bürgern einfach ermöglicht wird, sich zu informieren.

Das Gebäude soll nach Fertigstellung des Polders nicht abgerissen werden, sondern als Stützpunkt des städtischen Forstbetriebes weiter genutzt werden. Hierzu wird das Land auf eigene Kosten das Informationszentrum zu einem Forststützpunkt umbauen, der dem bestehenden Forststützpunkt „Rappenwört“ in bisheriger Größe und Funktion entsprechend dem zum Zeitpunkt des Umbaus geltenden technischen und, baurechtlichen Standards (z.B. Brandschutz) sowie dem abgestimmten Raumprogramm (s. Anlage 2 zur Vereinbarung) entspricht.

Entstehen bei der Umsetzung städtischer Standards zum Zeitpunkt des Umbaus Mehrkosten im Vergleich zu den vorgenannten technischen und baurechtlichen Standards, sind diese Mehrkosten von der Stadt zu übernehmen. Diese Mehrkosten, die aus einer notwendigen technischen Ausstattung resultieren, wie zum Beispiel eine pflegeleichte Pflasterung der Hof- und Stellfläche (Mehrkosten zur aktuellen Schotterung) und einem Waschplatz mit Ölabscheider für Forstmaschinen, und beim alten veralteten Stützpunkt noch nicht vorhanden waren, würden allerdings auch am ursprünglich geplanten Standort am Waidweg für die Stadt entstehen. Durch den Wechsel des Standortes vom Waidweg hin zur Nachnutzung des Informationszentrums entstehen für die Stadt keine zusätzlichen Kosten.

In der Zwischenphase zwischen Abriss des bisherigen Forstzentrums in der Nähe der Wendeschleife in Rappenwört und der Nachnutzung des Informationszentrums soll es provisorische Räume für den Forststützpunkt neben dem Informationszentrum des Landes geben. Hierfür werden auf Kosten des Landes Container aufgestellt, die die vollständige Aufrechterhaltung des Forstbetriebes sicherstellen sollen. Die Maschinenunterstände und Lagerflächen werden bereits mit dem Abschluss des Baus des Informationszentrums dem Forstbetrieb zur Verfügung gestellt.

Der vorliegende Entwurf zur Vereinbarung (s. Anlage) regelt diesen Sachverhalt zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe.

Die jetzt vorgesehene Lösung ist sowohl aus Sicht der Stadt als auch aus Sicht des Landes Baden-Württemberg vorteilhaft. Es müssen nicht zwei Gebäude gebaut werden, eines als Forststützpunkt und eines als Informationszentrum, es ist damit ressourcenschonender. Die Lage in der Hermann-Schneider-Allee ist außerdem aus Sicht des Forstamtes günstiger als die ursprünglich vorgesehene

Lage im Waidweg, da sie etwas näher zu den im Distrikt Rappenwört anfallenden Arbeiten ist. Die Nachteile, die durch das Provisorium in der Übergangszeit zwischen Abriss des alten Stützpunktes und der Nachnutzung des Informationszentrums entstehen, halten sich nach derzeitiger Einschätzung in Grenzen. Die betroffenen Mitarbeitenden des Forstamtes haben dieser Lösung zugestimmt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Im Vergleich zur ursprünglichen Planung des Stützpunktes am Waidweg entstehen nach derzeitigem Kenntnisstand keine weiteren zusätzlichen Kosten. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft wird den Stützpunkt nach Übergabe durch das Land übernehmen. Die zusätzlichen Maßnahmen (siehe oben), die dem aktuellen Stand der Technik und den stätischen Standards entsprechen und am bisherigen Standort nicht mehr umgesetzt wurden, da eine Verlagerung schon seit vielen Jahren absehbar war, werden aus dem Budget von HGW übernommen.

Finanzielle Auswirkungen in der Übersicht (Bruttobeträge):

Laufende Kosten

- aktuell (Strom, Wasser, Schornsteinreinigung) 4.500,- € / Jahr (FA)
- aktuell (Gebäudeunterhaltung; -reinigung) 9.500,- € / Jahr (HGW)
- Containerlösung (Kosten geschätzt) 4.500,- € / Jahr (FA)
- Containerlösung (Reinigung; geschätzt) 5.000,- € / Jahr (HGW)
- Containerlösung ohne Unterhaltungskosten (Mietobjekt); Mietkosten trägt Land

Mehrkosten Baumaßnahmen (Stand November 2023):

- Pflasterung Hof- und Stellfläche 23.000,- € (HGW)
- Waschplatz mit Öl- und Benzinabscheider 25.000,- € (HGW)
- Fakultative zusätzliche Anforderungen:
 - Leistungsreserve Hausanschluss
 - PV-Anlage
 - etc.
 - monetär aktuell nicht bezifferbar
- Kostendeckelung zusätzliche Maßnahmen 300.000,- € (HGW)

Folgekosten ab Übernahme durch HGW (ca. 2032) 33.200,- € / Jahr (HGW)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Vorberatung im Hauptausschuss:

Dem Abschluss der Ergänzungsvereinbarung (gemäß Anlage) zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Stadt Karlsruhe über den Forststützpunkt Rappenwört sowie der Verlagerung in die Hermann-Schneider-Allee anstelle des Waidwegs wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Änderungen an der Vereinbarung vorzunehmen, sofern diese Änderungen nicht wesentlich sind.